

Sitzungsbericht Gemeinderat 23.04.2024

In seiner Sitzung am 23. April 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.03.2024 drei Personalentscheidungen getroffen hat.

TOP 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 1 GemO. Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) besteht dieser aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 GemHVO.

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan

- ein Vorbericht mit komprimiertem Überblick über die Haushaltswirtschaft,
- ein Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die Budgets beizufügen.

Aufgrund der Nahwärme-Preis-Thematik sowie der damit zusammenhängenden Soforthilfe und Wärmepreisbremse, der aktuell andauernden Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der Nebenkostenerstellung für unser Ärzte- und Wohnhaus hat sich die Erstellung des Haushaltsplanes für 2024 verzögert. Diesen können wir Ihnen nun entsprechend vorlegen. Die Wirtschaftspläne für 2024 der vier Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld werden in einer der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Satzungsbeschluss enthält auch den

Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 1 Abs. 1 GemHVO (Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan).

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 1 Abs. 3 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für Gemeinderat und Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm ist spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Gemeinderat Vogel hielt für das Bürgerforum Ilsfeld nachfolgende Haushaltsrede:

"Zuerst möchten wir uns herzlich bedanken bei Herrn Heber und seiner Mannschaft der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Nicht nur die Erstellung dieses Haushaltsplanes, sondern auch die sehr aufwändige Eröffnungsbilanz, die letzten November dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt worden ist, forderte die Kämmerei auf das Äußerste.

Dies ist uns allen wohl bewusst. Danke dafür.

Die verschiedenen bekannten Krisen und gesetzlichen Vorgaben machen allen Kommunen zu schaffen und machen somit auch nicht vor Ilsfeld halt. Die Verwaltung und der Gemeinderat stehen vor großen Herausforderungen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände sind wir froh, nun einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorweisen zu können, der die Verwaltung wieder handlungsfähig macht.

Das Ziel sollte sein, zukünftig wieder die Haushaltsplanungen vor Beginn des betroffenen Jahres zu erhalten.

Nach Jahren des Wachstums befinden wir uns im Moment in einer Phase der Haushaltskonsolidierung. Dies ist eine sehr schwierige Zeit, die wenig Gelegenheit bietet, innovative Investitionen zu tätigen.

Dabei gilt es die gemeindlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen und eingegangenen freiwilligen Aufgabengebiete trotzdem nicht zu vernachlässigen. In dieser Phase wird es aber nicht möglich sein, alle gewohnten Standards uneingeschränkt beizubehalten. Es wird Änderungen in der Preisgestaltung und den Gebühren für die gemeindlichen Dienstleistungen sowie auch Steuererhöhungen geben müssen.

Dies alles kann und darf nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, sondern muss auch mit Bedacht auf langfristige Auswirkungen hin geprüft und schließlich gemeinsam entschieden werden.

Insbesondere die Inflation, die Kostensteigerungen im Baugewerbe und die Personalkostenentwicklung haben neben den gesetzlichen Vorgaben dazu geführt, dass sich die Ausgaben der Gemeinde teilweise exorbitant erhöht haben.

Hierzu möchte ich nur ein Beispiel zu nennen:

Der Zuschussbedarf für die Tageseinrichtungen für Kinder ist durch zusätzliche gesetzliche Vorgaben und die Tarifierhöhungen innerhalb von 2 Jahren um 3 Millionen € von 3,5 Millionen

€ im Jahr 2022 auf über 6,5 Millionen € im Jahr 2024 gestiegen. Der Deckungsgrad verschlechterte sich dabei von 47 % im Jahr 2022 auf 32% im Jahr 2024.

Ilsfeld ist in der glücklichen Situation über eine stabile Einnahmenseite zu verfügen, was eine gute Ausgangsbasis darstellt, um diese Herausforderungen zu meistern. Trotzdem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmenseite notwendig werden. Die Generierung weiterer Gewerbesteuern sollte durch Verdichtung der vorhandenen Gewerbegebiete und Ansiedlung von gemischtem und produzierendem Gewerbe vorangetrieben werden

Für die Erreichung der vorgenannten Ziele ist die von der Verwaltung ins Leben gerufene Haushaltstrukturkommission grundsätzlich ein gutes Instrument. Sie hat bei ihrer Arbeit allerdings noch Luft nach oben. Unserer Meinung nach sollten hierbei mehr echte Reformen in verschiedenen Bereichen diskutiert, geprüft und angegangen werden.

Wir sehen auch Land und Bund für die vielen neuen aufgebürdeten Aufgaben stärker in der Pflicht. Sie müssen angehalten werden die Kommunen mehr zu unterstützen. Die Verwaltung, aber auch wir Gemeinderäte, dürfen deshalb nicht nachlassen dies über verschiedenste Kanäle und auch gemeinsam mit anderen Kommunen einzufordern.

Die Lage ist sehr ernst, aber nicht aussichtslos.

Wir wünschen uns, dass die gerne geführte Schulden-Diskussion umgewandelt wird in eine positive Perspektiv-Diskussion.

Das Bürgerforum Ilsfeld wird diesem Haushaltsplan zustimmen.

Für das Bürgerforum Ilsfeld
Reiner Vogel
Stefan Bartenbach (Fraktionsvorsitzender)"

Ilsfeld, 23. April 2024
(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderätin Peter hielt für die Fraktion Bürgerliche Wählervereinigung nachfolgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrte Gemeinderatskollegen,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon und Mitarbeiter der Gemeinde Ilsfeld!

Das Jahr 2023 war leider ebenfalls wieder von besonderen Umständen umgeben und viele negative und besorgniserregende Meldungen wurden uns zu Teil;

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist leider noch immer nicht zum Ende gekommen. Auch in Israel und Gaza ist wieder ein bewaffneter Krieg entfacht.

Die stetig angehobenen Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank schlagen sich in den Kosten für Baufinanzierungen nieder. Gestiegene Baukosten, bedingt durch gestiegene Energiepreise, Lieferschwierigkeiten und teures Material haben Folgen auf den Immobilienmarkt – viel zu wenig neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht, wo doch die Nachfrage so groß ist! Viele private Bauherren müssen sich von Ihrem Traum der eigenen Immobilie verabschieden.

Wie erfreulich, dass wir in unserer Gemeinde im Jahr 2023 auch positive Projekte zu vermelden hatten. Hervorzuheben sind der Baustart der umfangreichen Sanierungsmaßnahme der Schozachtalhalle, die Fertigstellung der Pelletanlage am Standort

Freibad Ilsfeld für die Versorgung des Nahwärmenetzes oder auch die Einweihung des neuen Bauwagens für unsere Lindenkinder (dem Waldkindergarten) – alles Pflichtaufgaben.

Leider weist der Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von -3.685.639 Euro aus und ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen.

Die Ausgaben der Gemeinde Ilsfeld sind unbedingt weiterhin auf die Pflichtaufgaben zu beschränken. Die ausgewiesene Kreditermächtigung im Finanzhaushalt über 7,53 Mio. Euro zeigt dies auch. Bestimmte geplante Ausgaben für 2024 stellen unserer Meinung nach aktuell keine Pflichtaufgaben dar, z.B. die Brunnenanlagen für die Sportplätze oder die neuen Endgeräte für das Ratsinformationssystem. Der Zeitpunkt der Umsetzung für diese Maßnahmen sollte noch einmal überdacht werden.

Wir müssen uns den Ernst der finanziellen Lage stetig vor Augen halten und den Sparkurs unbedingt weiter einhalten.

Um die Sitzungsvorlage für den Haushalt mit seinen mehreren hundert Seiten durchzuarbeiten, bedarf es wohl für die Mehrheit der Gemeinderäte etwas mehr Zeit als die uns gegebenen 1,5 Wochen bis zur Sitzung. Künftig bitten wir, die Sitzungsvorlage zum Haushalt mind. 4 Wochen im Voraus den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank an Herrn Heber und seinem Team der Kämmerei für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes!

Die BWV Fraktion stimmt dem Haushalt für 2024 zu."
(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderätin Eisenmann hielt für die CDU-Fraktion nachfolgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Fachbereichsleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie auch alle ganz herzlich zu dieser wichtigen Sitzung, in der wir einen Blick auf unseren kommunalen Haushalt werfen und uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft stellen. Als gewählten Vertretern der Gemeinde Ilsfeld ist uns diese große Aufgabe, die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen, sehr bewusst. Unsere Gemeinde steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die eine umsichtige und nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung erfordern. Es soll der Grundsatz gelten, dass aufgenommene Schulden innerhalb einer Generation zurückgezahlt werden. Eine der drängendsten Fragen, mit der wir konfrontiert sind, ist die stetige Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. Dieser Wandel bringt nicht nur eine älter werdende Bevölkerung mit sich, sondern macht weitaus mehr Anpassungen notwendig. Dies beinhaltet vor allem auch die Notwendigkeit, unsere Infrastruktur, Mobilität, die Nutzung von Wohnraum oder Flächen und Dienstleistungen an die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen anzupassen. Dies erfordert enorme Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, insbesondere in diesem Bereich auch in Personal, Wohnmöglichkeiten und vor allem in die Infrastruktur. Ein weiterer zentraler Punkt sind der Klimawandel und die Energieversorgung, die nicht nur global, sondern auch lokal spürbare Auswirkungen haben. Es ist unsere Verantwortung, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um einen Weg aus der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen zu gehen. Dafür sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig, und wenn möglich, bestenfalls mit Zuschüssen auch in unser Nahwärmenetz. Wir sind offen für konstruktive Ideen beim Nahwärmenetz und wir setzen uns dafür ein, dass die Kredite von der Kommunalaufsicht gesondert betrachtet werden.

Wir sind aber auch enormen wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt, die sich direkt auf unseren Haushalt auswirken. Die Förderung von lokalen Unternehmen und die Schaffung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes sind unerlässlich. Nicht nur wegen der Gewerbesteuer, sondern auch zu Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass unsere Gemeinde für zukünftige Entwicklungen gewappnet ist und flexibel auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren kann. Die Digitalisierung ist ein weiterer Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde.

Es muss in moderne Technologien investiert werden, um die Verwaltung effizienter zu gestalten, Bürgerdienste zu verbessern und die digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Dies erfordert Investitionen in die digitale Infrastruktur, Fachpersonal und die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir brauchen auch in Zukunft motivierte, leistungsfähige Mitarbeiter in der Verwaltung. Die Gemeinde muss ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Finanzen werden uns in der Gemeinde Ilsfeld insbesondere die nächsten beiden Jahre sehr stark beschäftigen. Politik zu machen in Zeiten voller Kassen ist einfach. In den Zeiten knapper Kassen, geht es um Prioritäten. Kommunalpolitik beginnt mit dem Setzen von Prioritäten. Es wird dabei unweigerlich zu Meinungsverschiedenheiten kommen und es werden verschiedene Perspektiven aufeinandertreffen. Lassen Sie uns in unserer Gemeinde daran festhalten, stetig nach einem tragbaren Kompromiss zu suchen und dabei den jeweils anderen Positionen den gebührenden Respekt entgegenbringen. Die Fähigkeit, gemeinsame Lösungen zu finden, wird zu einer unverzichtbaren Kompetenz für jede politische Ebene sein. In der Kommunalpolitik, wo Entscheidungen das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger direkt beeinflussen, wird die Bedeutung des Kompromisses besonders deutlich. Kompromissbereitschaft ist kein Zeichen von Schwäche, sondern vielmehr ein Zeichen von Weisheit und Verantwortungsbewusstsein. Unsere Gemeinde besteht aus Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Ansichten und Bedürfnissen. Es ist unumgänglich, dass wir uns zusammensetzen, zuhören und nach gemeinsamen Wegen suchen, um das Beste für alle zu erreichen. Vor diesem Hintergrund richte ich mein Wort nunmehr an unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich darf an diese appellieren, bei den Kommunalwahlen wählen zu gehen. Die Kommunalpolitik ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, direkt an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung teilzunehmen. Hier können Ideen eingebracht, diskutiert und umgesetzt werden. Eine lebendige und aktive Kommunalpolitik fördert somit die Teilhabe und stärkt das Vertrauen in demokratische Prozesse.

Ein weiterer entscheidender Aspekt der Kommunalpolitik ist ihre Rolle als Innovationsmotor. In Städten und Gemeinden entstehen oft wegweisende Ideen für nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt. Hier können politische Parteien und ihre Arbeit einen entscheidenden Beitrag leisten, um globale Herausforderungen anzugehen. Die Kommunalpolitik bietet die Plattform, auf der diese Ideen gedeihen und Wirklichkeit werden können. Wichtig ist es, dass wir alle die Bedeutung der kommunalen Politik erkennen und schätzen. Diejenigen, die sich für kommunale Ämter engagieren, leisten einen wertvollen Dienst an der Gesellschaft. Daher ist es auch unsere Verantwortung, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen, uns zu informieren, unsere Anliegen zu äußern und letztlich gemeinsam an der Gestaltung unserer Gemeinde mitzuwirken, um möglicherweise für ein kommunales Ehrenamt zu kandidieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Kommunalpolitische Arbeit ist auch ein Mittel zur Zukunftssicherung. Durch die Einbindung verschiedener Perspektiven in einen möglichst diversen Gemeinderat können wir sicherstellen, dass unsere Gemeinde auf vielfältige Herausforderungen reagieren kann. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind die Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft. Besonders hervorzuheben sind die zu erwartenden intensiven Diskussionen im Zusammenhang mit der Wärmeplanung, Gewerbesteuerhebesätze und Grundsteuerhebesätze, der Versiegelung von Flächen, den Anforderungen an die Landwirtschaft, Sicherung und Weiterentwicklung unseres Schulstandortes oder der Art und Weise wie wir Wohnbauprojekte und Innenverdichtung gestalten. Insbesondere auch für

unseren großen Schulstandort besitzen wir eine besondere Verantwortung. Unsere Schulen und deren Digitalisierung werden von uns unterstützt.

Selbstverständlich bedeutet ein Kompromiss in der Kommunalpolitik nicht, dass wir unsere Überzeugungen aufgeben. Im Gegenteil, es bedeutet, die Kunst zu beherrschen, Konsenspunkte zu finden, die den Fortschritt fördern, ohne die grundlegenden Werte zu gefährden. Es erfordert eine offene Haltung, Dialogbereitschaft und die Bereitschaft, über den eigenen Tellerrand zu schauen.

Lassen Sie uns gemeinsam an der Gestaltung unserer Zukunft arbeiten, lassen Sie uns Chancen erkennen, die in diesen Herausforderungen liegen und sie als Ansporn nehmen, unsere Gemeinde zu einem noch lebenswerteren Ort für alle zu machen. Möglicherweise in nicht allzu ferner Zukunft mit einer Ortsumfahrung und langfristig mit einer Schozach-Bottwartal-Bahn. Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ein Spiegelbild und das Ergebnis solch intensiver Diskussionen und v. a. Abwägungen unterschiedlicher Interessen und Prioritäten. Die CDU-Fraktion ist bereit für die Zukunft mit Mut, Zuversicht und Tatendrang.

Für die CDU-Fraktion bedanke ich mich bei unserem Kämmerer, Herrn Steffen Heber und seinem Team für die Aufstellung des Haushalts, Beratung und Erläuterung sehr herzlich, ebenso bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Ilsfeld für die geleistete Arbeit und immer wieder umfassenden Erläuterungen im vergangenen Haushaltsjahr. Ebenso bedanken wir uns bei den anderen Fraktionen für die gute und sachliche Zusammenarbeit und das vertrauensvolle Miteinander im Gemeinderat.

Herrn Bürgermeister Bordon gilt unser besonderer Dank, gerade in diesen Ilsfelder-Krisenzeiten sind Sie stets verbindlich geblieben sowie den Menschen zugewandt und haben sich mit sehr viel Einsatz, insbesondere im Rahmen der finanziellen Mittel daran gemacht, dem Investitionsstau abzuhelpfen.

Deshalb stimmt die CDU-Fraktion der vorliegenden Haushaltssatzung 2024 und dem Haushaltsplan 2024 mit der Aufstockung der Schuldenlast zu.

Birgit Eisenmann, Fraktionsvorsitzende der CDU Gemeinderatsfraktion Ilsfeld"
(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderat Klecker hielt für die AFD nachfolgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchte ich mich für die ausführliche und sehr gut verständliche Darstellung des Haushaltes durch unseren Kämmerer Herr Steffen Heber bedanken.
Da von den anderen Fraktionen eigentlich schon fast Alles angesprochen wurde, mache ich es etwas kürzer.

Der Haushalt zeigt klar auf, dass wir uns in Zukunft hauptsächlich auf die Pflichtaufgaben oder notwendigen Sanierungen konzentrieren müssen. Prestigeprojekte wie in der Vergangenheit lassen die finanziellen Mittel zukünftig nicht mehr zu. Die Haushaltsstrukturkommission ist hierfür ein geeignetes Mittel und man bekommt dadurch einen sehr guten Einblick in die Finanzlage der Gemeinde Ilsfeld.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Gemeinderat frühzeitiger über die kritische Finanzlage informiert worden wäre, dann hätte man rückblickend bei dem ein oder anderen Projekt in der Gemeinde als Gemeinderat vielleicht anders entschieden. Dies hängt sicherlich aber auch damit zusammen, dass Herr Heber zu Beginn seiner Tätigkeit erstmal einen Stau mehrere

Haushaltsjahre aufarbeiten musste und es dadurch einige Zeit dauerte beim aktuellen Stand anzukommen. Aber wir können jetzt nicht nur zurück schauen was falsch lief, sondern müssen in die Zukunft schauen was wir besser machen können.

Es muss ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass wir langfristig wieder von den Schulden runterkommen.

Dass wir sparen und erstmal nur noch die notwendigen Ausgaben tätigen, zeigt ja auch schon das vergangene Haushaltsjahr. Brandschutzmaßnahmen oder die Sanierungen der Sporthallen sind nun mal notwendig und unumgänglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich stimme dem Haushalt zu.“
(es gilt das gesprochene Wort)

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die folgende Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 in der beigefügten Fassung beschlossen wird.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ilsfeld

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 23.04.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.989.072 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	34.674.711 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.685.639 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.685.639 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.342.392 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.548.235 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.205.843 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.387.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.947.470 €
2.6	Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.560.170 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.766.013 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.530.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	310.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.220.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.546.013 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

7.530.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

6.900.000 Euro

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilsfeld, den 23.04.2024

Bernd Bordon
Bürgermeister

Daraufhin fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Finanzplanung (Seiten 586 – 590) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 471-560) nach § 85 Abs. 4 GemO beschlossen wird.

TOP 3

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vorstellung Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kuon vom Büro kuon+reinhardt.

Zu 1. Gewerk Fassadenverkleidung PV

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 420.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Dieser Kostenblock beinhaltet sowohl die eigentliche Fassadenphotovoltaikanlage als auch die dazugehörige Unterkonstruktion.

Insgesamt fünf Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:00 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma IBB Industriebau Bönningheim GmbH & Co. KG aus Bönningheim zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 235.640,56 € brutto.

Zu 2. Gewerk Zimmerer Fassade

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 420.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Dieser Kostenblock beinhaltet sowohl die eigentliche Fassadenphotovoltaikanlage als auch die dazugehörige Unterkonstruktion.

Insgesamt zwei Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens hat sich ein Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:10 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Fischer+Weimar Holzbau GmbH aus Ilsfeld zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 145.832,45 € brutto.

Zu 3. Gewerk Sportboden

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 287.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Die Kosten beziehen sich auf die Sanierung des gesamten Sportbodens. Beschränkt ausgeschrieben wurde eine Teilsanierung des Sportbodens, wie in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2024 beschlossen.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Insgesamt drei Unternehmen haben

sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:20 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH aus Holzgerlingen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 75.950,70 € brutto.

Zu 4. Gewerk Prallwandbelag

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 40.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens liegen nach § 3a Absatz 2 Nr. 1 a) VOB/A liegen vor. Insgesamt ein Unternehmen hat sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:30 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Sport+Fußbodentechnik Süd GmbH aus Ditzingen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 38.942,16 € brutto.

Frau Hupbauer und Frau Kuon erläuterten den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

Gewerk Fassadenverkleidung PV

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Fassadenverkleidung PV an die Firma:

IBB Industriebau Bönningheim GmbH & Co. KG
Industriestraße 18
74357 Bönningheim

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 235.640,56 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

Gewerk Zimmerer Fassade

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Zimmerer Fassade an die Firma:

Fischer+Weimar Holzbau GmbH
Dammstraße 5
74360 Ilsfeld

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 145.832,45 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

Gewerk Sportboden

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Sportboden an die Firma:

Hoppe Sportbodenbau GmbH
Tübinger Straße 126
71088 Holzgerlingen

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 75.950,70 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

Gewerk Prallwandbelag

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Prallwandbelag an die Firma:

Sport+Fußbodentechnik Süd GmbH
Zeisstraße 3
71254 Ditzingen

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 38.942,16 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 4

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld:

Hier: Vorstellung der Freiflächengestaltung/ Planungen für die Module 2 und 3, Baubeschluss und Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 19.03.2024 der Planstand vom 23.02.2024 zur Freiflächengestaltung der Schozachtalhalle vorgestellt.

Zur Erinnerung: Das Modul 1 betrachtet den Haupteingangsbereich auf der Südseite der Schozachtalhalle. Der Fokus dieser Sitzung lag auf den Planungen zum Modul 1 inklusive Kostenberechnung. Dies vor dem Hintergrund der erforderlichen Ausschreibung und zügigen Umsetzung der Arbeiten nach dem Abbau des Gerüsts (ca. Anfang Juli) sowie der geplanten Nutzbarmachung dieses Bereichs für den Holzmarkt.

In dieser Sitzung wurde (u.a.) beschlossen die Freiflächengestaltung für die Südseite der Schozachtalhalle gemäß dem vorgestellten Planstand auszuschreiben und umzusetzen.

Zum Zeitpunkt dieser Sitzung lagen erste Planentwürfe zu den Modulen 2, 3 und 4 ohne Kostenberechnungen vor, die ebenfalls vorgestellt wurden.

Zur Erinnerung: Modul 2 umfasst den Bereich zwischen Gebäudekante und Pausenhof auf der Westseite der Halle. Das Modul 3 stellt den Außenbereich auf der Nordseite der Schozachtalhalle zwischen Gebäudekante und Zufahrtsstraße dar. Das Modul 4 stellt die Freifläche auf der Ostseite der Schozachtalhalle dar.

Die Planentwürfe zu den Modulen 2 und 3 wurden nun näher ausformuliert und konkretisiert.

Die Landschaftsarchitekten des Büros GDLA Gornik Denkler werden den Entwurf in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Anregungen einzelner Gemeinderäte aus der Sitzung vom 19.03.2024 bezüglich der grundsätzlichen Erhöhung der Anzahl der um die Schozachtalhalle zur Verfügung stehenden Kfz-Stellplätze wurde in den überarbeiteten Planstand vom 09.04.2024 eingearbeitet.

Neben den im Norden (Modul 3) eingeplanten 11 Kfz-Stellplätzen sollen auf der Südostseite der Schozachtalhalle 5 weitere Kfz-Stellplätze entstehen. Diese Fläche lag ursprünglich innerhalb des Moduls 4 und wird im aktuellen Planstand dem Modul 2 zugeschlagen.

Hier war seither im Bestand eine Parkplatzfläche ausgewiesen. Diese ist jedoch aufgrund der Anordnung der einzelnen Kfz-Stellplätze und der fehlenden Rangierflächen und Fahrspuren stark verbesserungswürdig, weshalb eine Neuanlage erforderlich wird.

In der jetzigen Planung sind ein barrierefreier Kfz-Stellplatz sowie ein Ladepunkt für Elektrofahrzeuge und 3 Kfz-Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität vorgesehen. Damit können auch die Vorgaben aus dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz nachgewiesen und umgesetzt werden.

Des Weiteren wurden die Anregungen einzelner Gemeinderäte aus der Sitzung vom 19.03.2024 bezüglich der bevorzugten Anordnung von Fahrradstellplätzen in der Nähe des Sportlereingangs der Schozachtalhalle in den überarbeiteten Planstand vom 09.04.2024 eingearbeitet.

Die ursprünglich innerhalb des Moduls 4 angeordneten Fahrradstellplätze werden nun einerseits auf der Westseite der Schozachtalhalle in der Nähe des Sportlereingangs eingeplant, aufgeteilt in gegliederte Einzelflächen, und andererseits auf der Südseite in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang eingeplant.

Hierdurch können die Fahrradstellplätze auf der Westseite der Schozachtalhalle innerhalb des Schulbetriebs von SchülerInnen genutzt werden und während der Abendstunden sowie an den Wochenenden von SportlerInnen und BesucherInnen der Schozachtalhalle. Die Fahrradabstellflächen auf der Westseite der Halle sollen so angelegt werden, dass die Fahrradbügel „abnehmbar“ sind, sodass diese Flächen zukünftig modular bzw. z.B. im Kontext des Holzmarktes genutzt werden könnten. Die Fahrradstellplätze auf der Südseite in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang stehen künftig den BesucherInnen der Schozachtalhalle zur Verfügung. Das Modul 1 (Südseite Haupteingangsbereich) hat damit eine kleinere Fortschreibung erfahren.

Das Modul 4 (Ostseite der Schozachtalhalle) wurde zurückgestellt und ist deshalb als ausgegraute Fläche im Planstand vom 09.04.2024 dargestellt. Das Modul 4 kann aus Sicht der Verwaltung ohne zeitlichen Druck weiter ausgeplant, beauftragt und umgesetzt werden.

Für die Module 2 und 3 ist der Baubeschluss zu fassen. Des Weiteren soll die Ausschreibung, Beauftragung und Umsetzung vorangetrieben werden, sodass die erforderliche Infrastruktur der Schozachtalhalle zur Wiedereröffnung und Gewährleistung des Schul- und Sportbetriebs vorgehalten werden kann. Zur erforderlichen Infrastruktur zählen u.a. die brandschutzrechtlich erforderlichen Fluchtwege und Notausgänge auf der Südseite, Westseite und Nordseite der Halle sowie die baurechtlich erforderlichen Kfz- und Fahrradstellplätze.

Die Kosten für das Modul 2 belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros GDLA Gornik Denkelt vom 16.04.2024 auf ca. 104.000,00 € brutto.

Die Kosten für das Modul 3 belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros GDLA Gornik Denkelt vom 16.04.2024 auf ca. 180.000,00 € brutto. Innerhalb dieses Moduls stellt die brandschutzrechtlich erforderliche Treppenanlage zur Entfluchtung der Halle den größten Kostenpunkt dar mit ca. 75.000,00 € brutto.

Im Hinblick auf eine mögliche Kostenreduzierung wurde gemeinsam mit dem Bauhof in Erwägung gezogen, die Anpflanzung und Erstpflge der Begrünung in allen Modulen selbst durchzuführen.

Zur Erinnerung: Die Kosten für das Modul 1 belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros GDLA Gornik Denkel vom 06.03.2024 auf ca. 140.000,00 € brutto.

Die Kosten für die Module 1 bis 3 belaufen sich damit zusammenfassend auf insgesamt ca. 424.000,00 € brutto.

Frau Hupbauer sowie die Mitarbeiterinnen des Büros GDLA Gornik Denkel erläuterten den Sachvortrag im Detail und standen für Fragen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat den aktuellen Planstand zur Freiflächengestaltung der Schozachtalhalle zur Kenntnis nimmt.

Nach weiterer sehr ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird die Freiflächengestaltung für die Westseite und Südostseite (Modul 2 abzüglich dem barrierefreien Kfz-Stellplatz, dem Ladepunkt für Elektrofahrzeuge und den 3 Kfz-Stellplätzen mit vorgesehener Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität) sowie für die Nordseite (Modul 3) gemäß dem vorgestellten Planstand auszuschreiben, zu vergeben und umzusetzen.

TOP 5

Sturmfederhalle Schozach – Sanierung der Brandschutzklappen im Bereich der Lüftungsanlage

Hier: Vergabe der Arbeiten

Im Rahmen der Wartung der Lüftungsanlage der Sturmfederhalle in 2021 wurden Mängel im Bereich der im Objekt verbauten, stark veralteten, Brandschutzklappen festgestellt. Diese wurden im Wartungsprotokoll von 2022 nochmals festgestellt und aufgeführt. Es wurde nach der Durchführung der Wartung 2022 zunächst eine Fachfirma mit einer Bestandsaufnahme der Brandschutzklappen beauftragt.

Diese Brandschutzklappen im Bereich der Lüftungskanäle dienen grundsätzlich der Verhinderung von Brandübertragungen sowie der Verhinderung der Rauchausbreitung über die Lüftung zwischen Untergeschoss und Erdgeschoss der Sturmfederhalle.

Bei der Bestandsaufnahme im August 2022 wurde folgendes festgestellt:

Die verbauten Brandschutzklappen stammen aus dem Jahr 1988 (damit Ursprungszustand) und wurden seit dem erstmaligen Einbau nie erneuert. Diese Klappen sind u.a. aus asbesthaltigen Stoffen gefertigt worden, wie es in der damaligen Zeit üblich war. Eine Sanierung ist daher dringend erforderlich.

Die Schottungen bzw. Vermörtelungen im Bereich der Brandschutzklappen (d.h. Wandanschlüsse) sind größtenteils unzureichend ausgeführt worden. Diese müssen dringend nachgearbeitet bzw. beim Austausch der Klappen nach den geltenden Vorschriften und der Herstellerzulassung ausgeführt werden, um den brandschutztechnischen Erfordernissen zu genügen und eine Brandausbreitung sowie eine Rauchausbreitung im Falle eines Brandes zu verhindern.

Zusammenfassend bestehen schwerwiegende Mängel, da die einwandfreie Funktion der Komponenten nicht gewährleistet ist. Die Bauteile sind sicherheitsrelevant.

Zur weiteren Aufarbeitung nach Feststellung bzw. Bestandsaufnahme dieser Mängel wurde dann ein Brandschutzkonzept beauftragt und gemeinsam mit dem Brandschutzsachverständigen aufgestellt. Dieses Brandschutzkonzept für die Sturmfederhalle ist zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 erstellt worden.

Hinweis: Dieses Brandschutzkonzept inklusive Flucht- und Rettungswegepläne musste ohnehin als Grundlage für die Festlegung der Flucht- und Rettungswegbeleuchtung, die im Rahmen der Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung inklusive Sicherheitsbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung in 2022/2023 saniert wurde, aufgestellt werden.

Bei der Erstellung des Brandschutzkonzepts und insbesondere bei der gemeinsamen Prüfung der Lüftungsanlage inklusive Brandschutzklappen wurde folgendes festgestellt:

- Zwei der insgesamt fünf verbauten Brandschutzklappen weisen keine Funktion auf. Sie befinden sich nicht innerhalb einer mit Brandschutz beaufschlagten Wand. Diese zwei Brandschutzklappen ohne Funktion können daher komplett demontiert und entsorgt werden.
- Die übrigen drei Brandschutzklappen befinden sich innerhalb von mit Brandschutz beaufschlagten Wänden und sind zu sanieren bzw. auszutauschen.
- Die derzeit verbauten Brandschutzklappen lösen nach der Kenngröße „Wärme“ aus. Diese müssen jedoch bei Erkennen von Rauch selbstständig schließen. D.h. dass die neuen Klappen mit entsprechenden Rauchmeldern ausgerüstet werden müssen. Des Weiteren muss die Lüftungszentrale nach der Auslösung der Klappen automatisch abschalten, um eine Verteilung des Rauchs im gesamten Gebäude zu verhindern.
- Die verbaute Zuluftanlage verhindert nicht, dass Rauch von außen in das Gebäude gelangen kann. Damit entspricht die Zuluftanlage nicht der Lüftungsanlagenrichtlinie. Es ist daher eine Brandschutzklappe mit Rauchauslöseeinrichtung nachzurüsten.

Die Kosten für die Sanierung der Brandschutzklappen wurden nach einer ersten Einbeziehung von Fachfirmen auf ca. 50.000 € bis 60.000 € geschätzt.

Es wurden vom Sachgebiet Gebäudemanagement drei Angebote angefordert. Zwei Angebote liegen vor. Das wirtschaftlichste Angebot ist nach entsprechender Prüfung und Wertung das Angebot der Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach und liegt bei 47.073,51 € brutto. Dieses Angebot entspricht der ersten Schätzung.

Da die Sanierung für die Aufrechterhaltung des Sport- und Veranstaltungsbetriebs relevant ist und die Ausführung aus brandschutztechnischer Sicht schnellstmöglich umzusetzen ist, soll eine freihändige Vergabe nach § 3 a Absatz 3 Nr. 2 VOB/A erfolgen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Auftrag zur Sanierung der Brandschutzklappen an die Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH, Kappelesäcker 11, 74253 Erlenbach zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 47.073,51 € (brutto) zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 6

Kindertageseinrichtung Farbklecks, Schozach – Sanierung der sanitären Einrichtungen Hier: Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss

In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2023 wurde beschlossen die Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Kindertageseinrichtung Farbklecks in 2024 vorzunehmen. Die

Kostenschätzung des Büros Klein-Usenbenz GmbH & Co. KG vom August 2023 beziffert den Sanierungsbedarf im Bereich Lüftung und Sanitär auf insgesamt 111.074,60 € brutto.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im März 2024 wurden sechs Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens liegen nach § 3a Absatz 2 Nr. 1 c) VOB/A liegen vor. Insgesamt vier Unternehmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 04.04.2024 um 14:00 Uhr statt.

Das Büro Klein-Usenbenz schlägt vor, die Arbeiten an die Firma SAUR aus Neckarwestheim zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Klein-Usenbenz, Neckarsulm beläuft sich die Auftragssumme auf 107.301,75 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss den Auftrag für das Gewerk Sanitär an die Firma Saur GmbH, Otto-Hahn-Straße 7, 74382 Neckarwestheim zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 107.301,75 € (brutto) zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 7

Straßenbeleuchtung in Auenstein

Hier: Demontage der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage mit Freileitungsversorgung und Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit Lichtmasten und Kabelversorgung in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße; Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten

Die Süwag AG plant die Erdverkabelung des Stromnetzes in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße umzusetzen. Die Gebäude in den vorgenannten Straßen werden derzeit über die vorhandene Freileitung versorgt.

Die Straßenbeleuchtung in diesen Straßen wird derzeit mittels Überspannungsleuchten mit Tragseilen sichergestellt. Im Zuge der geplanten Erdverkabelung und dem daraus resultierenden sukzessiven Abbau der Freileitung wird eine Neuanlage der Straßenbeleuchtung mit Lichtmasten und Kabelversorgung erforderlich.

Die Zuständigkeit und Kostentragung für die geplante Erdverkabelung des Stromnetzes liegt bei der Süwag AG.

Die Straßenbeleuchtung obliegt den Kommunen als hoheitliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet sind als Beitrag zur Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr ausreichend zu beleuchten.

Nach der mit der Süwag AG geschlossenen Vereinbarung stehen das Straßenbeleuchtungsnetz, einschließlich der Masten, der Sicherungskästen und des Versorgungskabels im Eigentum des Energieversorgers. Leuchten, Lampen und Zuleitungskabel von Sicherungskästen zum Leuchtmittel stehen im Eigentum der Gemeinde. D.h. dass die Gemeinde Ilsfeld die Kosten für die Neuanlage der Straßenbeleuchtung einschließlich der erforderlichen Verkabelung zu tragen hat.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen Süwag AG und Gemeinde Ilsfeld wird auf die Sitzung des Gemeinderats vom 16.10.2018 verwiesen.

Die Kosten für die Demontage der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage mit Freileitungsversorgung und Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit Lichtmasten und Kabelversorgung in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße betragen nach dem vorliegenden Angebot der Süwag AG vom 04.04.2024 insgesamt 122.517,50 € brutto.

Die Kosten für die Maßnahme sind in der Haushaltsplanung 2024 im Finanzhaushalt angemeldet bzw. berücksichtigt. Das Angebot ist nach Prüfung der Verwaltung als angemessen anzusehen.

Die Kosten für die gesamte Tiefbaumaßnahme (Erdverkabelung Stromnetz + Demontage vorhandene Straßenbeleuchtung + Neuanlage der Straßenbeleuchtung) können bei gemeinsamer Verlegung in einem Graben deutlich reduziert werden, weshalb eine gemeinsame Ausführung erfolgen soll.

Im Zuge der Abstimmungsgespräche zwischen der Süwag AG bzw. Vertretern der Syna, Vertretern der Deutschen Giganetz GmbH und der Gemeinde Ilsfeld sollen im Zuge dieser Arbeiten auch Synergien zum Voranbringen des Breitbandausbaus genutzt werden (sogenannte Mitverlegung). Die finale Abstimmung zwischen Syna und Deutsche Giganetz GmbH bzw. deren beauftragten Unternehmen ist mittlerweile erfolgt. Eine Mitverlegung wird durchgeführt.

Die Arbeiten sollen zeitnah umgesetzt werden.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Süwag Energie AG mit den Arbeiten zur Demontage der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage mit Freileitungsversorgung und Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit Lichtmasten und Kabelversorgung in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße beauftragt wird. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt den Auftrag auszufertigen.

TOP 8

Integrationsmanagement im Landkreis Heilbronn ab 2025

Kernelement des Paktes für Integration ist die Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern. Das Integrationsmanagement hat sich seit seiner flächendeckenden Etablierung 2017 zu einem zentralen Baustein der kommunalen Integrationsarbeit entwickelt.

Derzeit sind rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und -manager in baden-württembergischen Gemeinden, Städten und Landkreisen tätig. Mit der neu konzipierten Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement 2023 werden einerseits diese Stellen bis Ende 2024 in gleichbleibendem Stellenumfang weiter gefördert, andererseits das Integrationsmanagement optimiert und weiterentwickelt.

Ab 2025 stellt das Land im Rahmen des Paktes für Integration mindestens 43,3 Millionen Euro zur Verfügung, hiervon mindestens 40 Millionen Euro für die Fortführung des Integrationsmanagements.

Die Integrationsmanagerinnen und -manager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag. Sie beraten und verweisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste. Mit jedem Geflüchteten wird ein individueller Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert werden und festgehalten wird, welche Schritte unternommen werden, um diese zu erreichen.

Für den Landkreis Heilbronn steht voraussichtlich eine Summe in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2025 zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden des Landkreises müssen sich nunmehr entscheiden, ob sie das Integrationsmanagement ab 01.01.2025 in der Verantwortung des Landkreises belassen oder ob sie dies in eigener Regie durchführen wollen.

Nach einer ersten vorläufigen Berechnung des Landratsamtes Heilbronn würde die Gemeinde Ilsfeld für das Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von 30.387,20 Euro erhalten.

Nach Ansicht der Verwaltung überwiegen eindeutig die Vorteile der Aufgabenwahrnehmung durch das Landratsamt Heilbronn.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal (GVV) bereits über diesen Sachverhalt ausgetauscht und gegen eine Übernahme dieser Aufgabe im GVV ausgesprochen hat. Auch hier wird die Ansicht vertreten, dass die Vorteile der Aufgabenwahrnehmung durch das Landratsamt Heilbronn überwiegen.

Herr Frank erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Gemeinde Ilsfeld das Integrationsmanagement ab 01.01.2025 in der Verantwortung des Landratsamtes Heilbronn belassen wird.

TOP 9

Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission

Hier: Beendigung der freiwilligen Zuschüsse zu Besamungskosten

Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission wurden mit Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen verschiedenste Maßnahmen zur Stabilisierung des kommunalen Haushalts diskutiert. Unter anderem ging es auch um das Thema der Besamungskosten.

Hier werden jedes Jahr Zuschüsse zur Schweine- und Rinderbesamung von Seiten der Gemeinde Ilsfeld freiwillig bezahlt.

Die Historie hierzu beginnt im Jahr 1981. Zum 31.12.1981 wurde der Eberhaltungsvertrag gekündigt. Ein neuer Eberhalter für die Schweinebesamung konnte nicht gefunden werden, weshalb die künstliche Besamung eingeführt wurde. Tierhalter haben daraufhin bei der Gemeinde um einen Zuschuss für den Kauf einer Samenportion gebeten. Entgegen den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg sich nicht freiwillig an den Besamungskosten zu beteiligen, hat der Gemeinderat am 03.11.1982 beschlossen, dass die Tierbesitzer ab dem 01.01.1982 einen Zuschuss in Höhe von 10 DM pro Samenportion erhalten sollen.

Da die Zuschussleistungen höher ausgefallen sind, als ursprünglich geplant, wurde der Zuschussbetrag per Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.1982 rückwirkend zum 01.01.1983 auf 5 DM pro Samenportion gekürzt. Nach der Währungsumstellung auf den Euro zum 01.01.2002 beläuft sich der Zuschuss für eine Samenportion nun auf 2,56 Euro.

Bei der Rinderbesamung wurde der Vertragsabschluss mit der Besamungsvereinigung für die Durchführung der künstlichen Besamung in Schozach und Wüstenhausen am 29.08.1972 abgeschlossen. Die Kosten für eine Besamung beliefen sich auf 11 DM pro Erstbesamung und 50 Pfennig als Mitgliedsbeitrag. Nach der Eingemeindung von Auenstein im Jahr 1974 wurde der Vertrag mit der Besamungsvereinigung angepasst und sowohl Auenstein als auch Helfenberg mit in den Vertrag aufgenommen.

Zum 01.01.2000 ist die gemeindliche Pflicht zur Farrenhaltung bzw. Durchführung der künstlichen Besamung weggefallen. Der Gemeinderat hat daraufhin am 25.01.2000 beschlossen, dass die Kostenübernahme für die Besamung sowie die Kosten für die Farrenhaltung weiterhin als freiwillige Aufgabe (vorerst befristet bis zur Abgabe des Bullen) fortgeführt wird. Am 12.11.2002 wurde der Bulle abgegeben und die gemeindliche Farrenhaltung im Kernort Ilsfeld wurde aufgegeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kosten für die künstliche Erstbesamung weiterhin von der Gemeinde übernommen werden.

Dem Gemeinderat wurde am 17.07.2007 ein Beschlussvorschlag vorgelegt, dass die Erstattungen der Kosten für die künstliche Besamung, in Anbetracht des Verwaltungsaufwandes und der Freiwilligkeitsleistung, zum 31.12.2007 eingestellt werden soll. Das Gremium hatte sich jedoch dazu entschieden, dass die Kostenübernahme beibehalten werden soll.

Durch die Aufgabe der Farrenhaltung im Kernort Ilsfeld kam es zu einer Ungleichbehandlung der landwirtschaftlichen Betriebe, da den Betrieben im Kernort Ilsfeld keine Kostenübernahme gewährt wurde. Der Gemeinderat hat am 17.04.2012 rückwirkend zum 01.01.2010 beschlossen, dass auch hier eine Bezuschussung der jeweiligen Betriebe erfolgen soll.

Folgende Zuschüsse wurden von der Gemeinde Ilsfeld in den letzten Jahren an die Landwirte (3 Landwirte) bezahlt:

Jahr	Schweinebesamung	Rinderbesamung	Zuschüsse gesamt
2020	15,36 €	2.082,00 €	2.097,36 €
2021	15,36 €	2.304,08 €	2.319,44 €
2022	23,04 €	1.592,66 €	1.615,70 €
2023	62,08 €	1.603,66 €	1.665,74 €

Neben den tatsächlich ausbezahlten Geldbeträgen kommt aber auch noch ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Erstattungen auf die Gemeindeverwaltung zu. Es ist im Bereich der Finanzverwaltung nicht nur der jeweilige Auszahlungsbetrag zu prüfen, anzuweisen und auszubezahlen, sondern es müssen auch jährlich entsprechende De-minimis-Meldungen ans Landratsamt angefertigt werden.

Im Landkreis Heilbronn sind die Gemeinde Ilsfeld, neben der Stadt Neuenstadt a.K., die einzigen zwei Kommunen, welche einen freiwilligen Zuschuss zu Rinder- und Schweinebesamungskosten gewähren.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit dieser Aufgabe wird, nach einer ersten Vorberatung in der Haushaltstrukturkommission, vorgeschlagen, ab 01.01.2025 keinen Zuschuss zu den Besamungskosten mehr zu zahlen.

Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 vorbesprochen.

Herr Heber erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Beschluss, dass ab dem Jahr 2025 von Seiten der Gemeinde Ilsfeld keine Zuschüsse mehr zu den Schweine- und Rinderbesamungskosten gezahlt werden.

TOP 10

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 11

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 12

Anfragen

Ein Gemeinderat berichtete von seinen Beobachtungen, dass auf dem Gelände des Schulzentrums trotz Durchfahrverbot, das innerhalb eines bestimmten Zeitfensters gültig ist, immer wieder Autos durch den Busbereich fahren würden.

Bürgermeister Bordon sicherte die Prüfung des Sachverhalts zu.

Ein Gemeinderat hatte auf dem landwirtschaftlichen Weg zwischen Burgweg und Abstetterhof frische Markierungen entdeckt und erkundigte sich, wann und was hier als Maßnahme geplant und durchgeführt wird.

Frau Hupbauer erläuterte, dass auf dieser Strecke die Verlegung der Kabel für den Breitbandausbau für den Abstetterhof geplant sei. Da in diesem Bereich auch eine Hauptgasleitung sowie Hochspannungsleitungen durchlaufen, habe die Syna aktuell dort lediglich den Bereich ausgemessen und angezeichnet, um einen möglichen Bereich für die Verlegung des Breitbands zu finden.